Schutzkonzept STV Malters – COVID 19

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom **17. Dezember 2021** und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.).

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiterinnen und Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

Die STV Malters besteht aus folgenden Teilriegen:

- JUKO
- Aktivriege
- Männerriege
- Frauenriege

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich nur auf die oben genannten Riegen.

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

1. Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

A Symptomfrei ins Training
B Distanz und Gruppengrösse einhalten
C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
E Schutzmaskenpflicht
F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

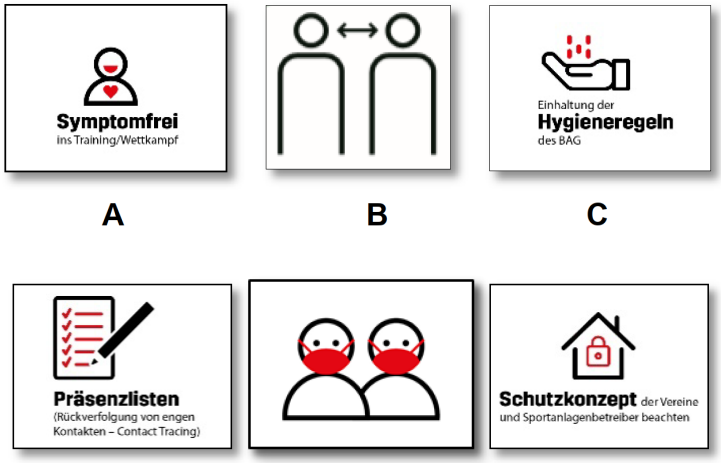

A B C

D E F

2. Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen **ab 16 Jahren** grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt.

Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

Gemischte Trainingsgruppen
In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Muki-Turnen
Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation
Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird empfohlen weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

E Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen.

Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen.

In Anlehnung an das **Rahmenschutzkonzept der Volksschulen des Kanton Luzern** gilt für alle Lernenden der Volksschule ab der **1. Primarklasse**, für alle Lehrpersonen, alle weiteren Mitarbeitenden der Schulen sowie für externe Personen in den Innenräumen der Schulen eine **generelle Maskentragpflicht**.
Der Sportunterricht findet regulär statt. Kontaktsportarten sind zulässig. Auch in der Garderobe sollen die Schüler/innen eine Maske tragen oder sich gestaffelt umziehen.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n **Corona-Beauftrage/n** bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim STV Malters ist dies jeweils der **Technische Leiter** bzw. die **Technische Leiterin** oder der **Präsident** bzw. die **Präsidentin** der entsprechenden Teilriege.

Tanja Widmer (JUKO)
079 372 78 94
tanja.widmer96@bluewin.ch

Anja Fallegger (Aktivriege)
079 757 13 61
anja.fallegger@gmx.ch

Blum Josef (Männerriege)
079 719 50 78
josef.blum52@quickline.ch

Ursi Schurtenberger (Frauenriege)
079 794 48 29 / 041 497 26 00
Chreisuvreneli@outlook.de

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, …) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3. Ergänzungen

Infrastruktur

- Die Nutzung der Garderoben ist erlaubt. Die Nutzung der **Duschen** ist **untersagt.**
- Die Reinigung (der Sportstätte) erfolgt in Absprache mit den Sportanlagenbetreibern.
- Das Desinfektions- und Reinigungsmittel muss stets unter **Verschluss** gehalten werden und darf für andere nicht zugänglich sein. Dafür steht dem STV Malters ein abschliessbarer Schrank vor Ort zur Verfügung.
- Für jedes Training wird ein **separater Abfallsack** bereitgestellt. Anfallender Abfall (Schutzmasken, Handschuhe, Reinigungstücher etc.) darf **nicht vor Ort entsorgt** werden (Abfalleimer Gemeinde). Der anfallende Abfall wird durch den STV Malters separat entsorgt.
- Die Benützung der Infrastrukturanlage erfolgt in Absprache mit dem verantwortlichen Hauswart (Martin Limacher, 079 360 16 55 oder Roland Müller, 079 709 80 74)

4. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wird an sämtlichen Mitgliedern verteilt. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und über die sozialen Medien (WhatsApp / Facebook). Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Homepage des STV Malters (www.stvmalters.ch) publiziert.

6. Kontaktdaten STV Malters

Markus Vogel (Präsident STV Malters)
077 425 91 93
markus.vogel@regiocom.ch

Tanja Widmer (JUKO)
079 372 78 94
tanja.widmer96@bluewin.ch

Christian Aregger (Präsident Aktivriege)
079 766 96 64
christian.aregger@gmail.com

Walter Weibel (Präsident Männerriege)
079 461 24 73
w.weibel@regiocom.ch

Barbara Graf-Hänsli (Präsidentin Frauenriege)
079 664 90 72
graf-barbara@bluewin.ch

Malters, 20.12.2021
Version 2.2

Versionen:
- 11.05.2020, Version 1.0
- 23.05.2020, Version 1.1
- 07.06.2020, Version 1.2
- 11.08.2020, Version 1.3
- 25.10.2020, Version 1.4
- 29.10.2020, Version 1.5
- 28.02.2021, Version 1.6
- 16.04.2021, Version 1.7
- 30.05.2021, Version 1.8
- 30.06.2021, Version 1.9
- 13.12.2021, Version 2.0
- 06.12.2021, Version 2.1
- 20.12.2021, Version 2.2

7. Anhang

- Covid-19 Schutzmassnahmen im Turnsport 20.12.2021, Version 15.1, Schweizerischer Turnverband